

manne der Bescheid gegeben worden, daß die Altarleute gedachten Gotteshauses hinführo den Zehenden aus gedachten Gütern wieder heben und nehmen sollten, unverbindert. Es muß aber, nach der Anmerkung des Herrn Pastors,) dieser Zehenden, wosern er in Getreide bestanden, nach der Zeit in Geld seyn verwandelt worden, weil bis iezo das hiesige Gotteshaus, von Breytensfeld, so eigentlich nach Markneukirchen gepfarrt ist, nachstehende Zinsen jährlich bey der Kirchrechnung erhält, nämlich:

15. gr. von dem Rittergute daselbst.

12. gr. von Jo. Ge. Adlern daselbst.

6. gr. von Adam Adlern allda.

I. fl. 12. gr.

Im Jahr 1533. ist Wallbach, laut einer alten Urkunde, so in den hiesigen Acten wegen des Neukirchner Decemstreits zu befinden, nach Markneukirchen zu einem Filial geschlagen worden, und hat von selbiger Zeit an der dasige Diakonus die Frühmesse allhier gelesen, dafür der Pfarrer daselbst den Zehenden von der Winterseite, der Diakonus aber die Accidentien und übrigen Einkünfte bekommen; wie denn in der Abschrift von der No. 1582. allhier von Herrn Rudolph von Bünau, auf Griefgen, und Herr M. George Raudten, Superint. zu Remnis, gehaltenen ersten Visitation, es gleich im ersten Puncte heißet: „Daß, weil Wallbach No. 1533. zu einem Filial nach Markneukirchen geschlagen worden, so soll, so bald der iezige Pfarrer in Wallbach wird seyn befördert worden, wegen der schlechten Einkünfte, dieses Dorf wiederum nach Neukirchen zum Filiale geschlagen, die hiesigen Pfarrgüter aber verkauft, und andern armen Pfarrern damit aufgeholfen werden.“ Es ist aber dieses letztere nicht zu Stande gekommen, und mögen es vielleicht die Herren Pastores in Schöneck, wegen ihres alten Rechts, nicht haben geschehen lassen. Inzwischen hat von selbiger Zeit, nämlich von 1533. der Herr Pastor in Neukirchen, den Zehenden von der hiesigen Winterseite behalten, bis No. 1668. da solcher auf hohe Consistorialverord-

S

nung,